



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 181.

Mittwoch den 6. August

1845.

J u l a n d.

Berlin, 3. August. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Domprobst Rade in Paderborn den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Capitain des Post-Dampfschiffes „Königin Elisabeth“ Klicow und dem Priester Herrmann Joseph Wied in Köln den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Apotheker Weber in Gumbinnen die Rettungsmedaille mit dem Bande; und dem Rittergutsbesitzer, Grafen Friedrich v. Egloffstein auf Schwusen die Kammerherren-Würde zu verleihen.

Angekommen: Der Generalmajor von Rauch, Mitglied der Direktion der Allgemeinen Kriegsschule, aus Böhmen. — Abgereist: Der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, von Beckedorff, nach der Rhein-Provinz.

Die Nr. 22 der Gesetz-Sammlung enthält folgendes Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge. Vom 11. Juni 1845. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. verordnen in Berücksichtigung des von Unseren getreuen Ständen der Provinz Schlesien vorgebrachten Wunsches, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, was folgt: § 1. Alle, die ehelichen Güterverhältnisse, die Erbfolge der Ehegatten und Verwandten, sowie die Erbauseinandersetzung betreffenden besonderen Gesetze, Statuten und Gewohnheiten, welche in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, sei es im ganzen Umfange dieser Landeshälfte, oder nur in einzelnen Distrikten oder Orten Anwendung finden, und nicht bereits durch die Gesetze vom 11. Mai 1839 und 30. Juni 1841, sowie durch die Verordnung vom 25. Oktober 1841 aufgehoben worden sind, werden mit dem 1. Jan. 1846 außer Kraft gesetzt, so weit nicht die §§ 2 und 3 Einschränkungen enthalten. § 2. Das gegenwärtige Gesetz bezieht sich nicht auf diejenigen Theile des Herzogthums Schlesien, die zu anderen Provinzen der Monarchie geschlagen worden sind; auch findet dasselbe keine Anwendung auf die durch die Verordnung vom 30. April 1815 oder durch spätere Anordnungen, mit der Provinz Schlesien vereinigten Distrikte und Orte. § 3. Die provinzialrechtlichen Normen über die Lehnsuccession werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehoben. Auch wird, soweit über die Erbfolge in Allodialleittergütern besondere provinzialrechtliche Normen noch in Anwendung sind, hierin durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dieses von den Bestimmungen des Patents vom 5ten Nov. 1788 über die Allodifikation der Lehne im Fürstenthume Sagan und der Debre vom 23. Jan. 1772 über die Succession in die allodifizierte Lehne. § 4. An die Stelle der aufgehobenen Rechte (§ 1) treten die Vorschriften Unseres Allgem. Landrechts nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen. § 5. In Beziehung auf die vor dem 1. Jan. 1846 vorgefallenen Handlungen und Begebenheiten finden die Grundsätze der §§ 8—14 des Publikationspatents vom 5. Febr. 1794 und der §§ 14 u. f. der Einleitung zum Allgem. Landrechte unter folgenden näheren Bestimmungen Anwendung. § 6. Legtwillige Verordnungen, welche vor dem 1. Jan. 1846 erlassen sind, werden in Rücksicht ihres Inhalts als gültig angesehen, insofern ihnen nicht Prohibitivgesetze zur Zeit des Erbfalls, insbesondere hinsichtlich der Erbfähigkeit der eingesetzten Erben und des Pflichttheils entgegenstehen. § 7. Die gesetzliche Erbfolge zwischen Eltern und Kindern, sowie anderen Familiengliedern richtet sich in allen bis zum 1. Januar 1846 eintretenden Erbfällen nach den bisherigen Rechten, in allen späteren Erbfällen aber nach den Bestimmungen des Allg. Landrechts. § 8. Was das rechtliche Verhältniß der Eheleute be-

trifft, welche sich vor dem 1. Jan. 1846 verheirathet haben, so sollen: 1) die Rechte und Pflichten derselben unter Lebendigen, so wie die Grundsätze wegen der Vermögensauseinandersetzung bei Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß, nach den zur Zeit der Eingehung derselben gültigen Vorschriften bestimmt werden; doch soll es denjenigen Eheleuten, deren Ehe schon jetzt mit Gütergemeinschaft verbunden ist, oder die derselben nach den bisherigen besondern Gesetzen u. s. w. durch spätere Vererbung oder durch die Dauer der Ehe während einer bestimmten Zeit, unterworfen werden möchten, bis zum 1. Jan. 1847 freistehen, dieselbe durch Vertrag, mit Beobachtung der in den §§ 422 u. f. des Tit. I. Th. II. des Allg. Landrechts und in dem Gesetze vom 20. März 1837 vorgeschriebenen Bedingungen für die Zukunft auszuschließen; 2) bei der gesetzlichen Erbfolge soll dem überlebenden Ehegatten, er mag in Gütergemeinschaft gelebt haben oder nicht, die Wahl zustehen, ob er nach den früheren Rechten oder nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts beurtheilt sein wolle. Urkundlich unter Unserer Höchstsignatur, Unserer Handschrift und beigedrucktem königlichen Insignel. Gegeben Sanssouci, den 11. Juli 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Rochow. v. Savigny. Uhden.
Beglaubigt: Bode.

Die königliche Universitäts beging diesen Vormittag die Erinnerungsfeier an den Geburtstag Sr. Maj. des verewigten Königs wie alljährlich durch eine Rede, die der zeitige Rektor, Hr. Prof. Dr. Hecker, hielt, an welche sich die wissenschaftliche Preisvertheilung und die Bekanntmachung der neuen Preis-Aufgaben schloß. Se. Durchl. der Fürst Radziwill waren bei der Feier zugegen.

Die Rheinwald'sche, gut unterrichtete Berliner Allgemeine Kirchenzeitung gibt zur Berichtigung von Entstellungen folgende Erzählung über die erste Unterredung der H. Ronge und Czercki mit dem Minister Eichhorn; sie fügt hinzu, daß man den Hergang der Sache sehr leicht wissen könne, da er von den Besuchenden selbst unmittelbar darauf unbefangen und ohne alles Geheimhalten erzählt worden sei. „Die beiden genannten Geistlichen hielten, von einem mit ihrer Angelegenheit wohl Vertrauten aufmerksam gemacht, während ihres ersten Anwesens in Berlin für angemessen, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ihre Aufwartung zu machen. In der deshalb von ihnen erbetenen und sogleich gewährten Audienz begann Ronge die Unterredung, indem er einfach den Zweck des Besuchs, ihre Person und Sache dem Minister vorzustellen und zu empfehlen, aussprach. Es könne ihm nur erwünscht sein, erwiderte der Minister, über eine Sache, deren äußere Erscheinungen bereits zu seiner Kenntniß gelangt und sein Augenmerk auf sich gezogen haben, die Herren selbst persönlich zu hören, und sie möchten deshalb die Güte haben, sich darüber auszusprechen. Die Indignation, fuhr nun Ronge fort, gegen die Ausstellung des heiligen Rocks sei ihm die Veranlassung geworden, den bekannten Brief zu schreiben. Viele haben sich für ihn erklärt, der Ersten einer sein Freund Czercki. Der Funke habe schneller gezündet, das Feuer schneller um sich gegriffen, als sie geglaubt hätten, sie selbst seien durch die Bewegung mit fortgetragen worden, in den heftigen Entgegnungen haben unausweichliche Aufforderungen gelegen, sich wieder zu äußern, und so seien sie gleichsam von selbst zu Leitern der Sache geworden. Sie seien verstanden und mißverstanden worden, und haben sich auch hier und da Dinge eingemischt, wie sie nicht gewünscht hätten, und die sie mit Besorgniß, — so seien auch wieder andere gefolgt, die sie mit Freude erfüllt und erhoben hätten. Dies sei, bemerkte hier der Minister, der Gang der Ereignisse, wie er auf jedem Gebiete, wo eine Bewegung stattfindet, sich zeige. Bei der Aufmerksamkeit,

die er den Aeußerungen der Action und Reaction in dieser Sache zugewendet, seien ihm unerfreuliche Elemente, die sich eingemischt, nicht entgangen, die gerechten Grund zur Besorgniß über Folgen geben. Der Staat habe alles Wahre, Edle und Gute in Dem, was sich neu hervorthue, wie in dem Bestehenden auf eine Allen gleich gerechte Weise zu unterstützen und zu schützen, und werde deshalb Klagen recipirter kirchlicher Gemeinschaften, wenn solche aus einem begründeten Anlaß hervorgingen, nicht unberücksichtigt lassen können. Ueberall aber sei das Wichtigste, was allein allen Schwierigkeiten gegenüber vorzuhalten vermöge, das Positive nicht aus dem Auge zu verlieren. Ronge, der bis jetzt das Gespräch allein geführt, wurde hier von Czercki abgelöst, der das Wort nahm, um auszusprechen, wie er von dieser Wahrheit lebendig durchdrungen und dies der Punkt sei, auf den er den Hauptwerth lege. In dem ihnen der Minister nochmals empfahl, diese Ansicht auf ihrer Bahn festzuhalten, entließ er die beiden Männer, welche aus der wohlwollenden Art der Aufnahme sich zu der Hoffnung berechtigt glaubten, den einfachen Zweck ihres Besuchs vollkommen erreicht zu haben.“

Dasselbe Blatt meldet unter seiner Personalchronik Folgendes: „Denn. Der Pfarrer Weiler zu Kessenich ist unfreiwillig verstorben nach Glesch (Dekanat Bergheim), wo er 8000 Pfarrikinder und ein geringeres Einkommen als zuvor hat. 116 Familienväter aus Kessenich haben ihm einen Nachruf und ein Gedicht übersendet. Er fiel in Ungnade bei seiner Behörde, weil er die ihm aufgetragene Polemik gegen die Elberfelder Zeitung nicht vollziehen mochte.“

Wotsdam, 3. Juli. Heute fand hier die feierliche Enthüllung des Standbildes des hochseligen Königs Majestät, in Gegenwart der hier anwesenden königl. Prinzen und unter allgemeiner Theilnahme der hiesigen Einwohner und vieler zu der Feierlichkeit herübergekommenen Berliner, statt. Die vortrefflich gelungene Statue, auf deren Sockel von polirtem Granit sich die Inschrift: „Dem Vater des Vaterlandes, Friedrich Wilhelm III., die dankbare Vaterstadt“ befindet, steht in der Mitte des Wilhelmplatzes. (Epen. 3.)

H Aus dem Großherzogthum Posen, 22. Juli. Der Lehrer-Musikverein der Provinz Posen feierte sein 4tes Gesangsfest in der Kreuzkirche zu Lissa. Die Musikstücke wurden präcis, sicher und gut vorgetragen, so daß die Zuhörer besträubt die Kirche verließen. Den folgenden Tag wurde die damit in Verbindung stehende Liedertafel in einem Garten der Vorstadt abgehalten. Refrent bemerkte mit Vergnügen, daß die Lehrer auch in solcher Beziehung einen rüstigen Fortschritt gemacht haben. Wenn der Verein beim ersten Gesangs-feste nur aus circa 40 Mitgliedern bestand, so war es erfreulich zu bemerken, daß die 4te Aufführung deren schon an 100 zählte. Da aber diese fast ganz den Kreisen Fraustadt, Kosten und Kröben angehören, und nur wenige Theilnehmer aus entfernten Kreisen sich eingesunden hatten, so ist zu wünschen, daß auch recht bald aus den übrigen Kreisen die Lehrer diesem Vereine beitreten, dessen Zweck weitere Aus- und Fortbildung des kirchlichen Gesanges ist, und der zugleich ein Mittel wird, die Lehrer einander näher zu führen. Mit voller Anerkennung muß aber auch der überaus gültigen Aufmerksamkeit erwähnt werden, welche dem Vereine in diesem Jahre nicht nur von den betreffenden Kreisbehörden sondern auch selbst von der höchsten Provinzialbehörde geschenkt wurde, um so mehr, da in den nachbarlichen schlesischen Kreisen derartige Gesangsvereine seit einiger Zeit untersagt sein sollen (ob in der ganzen jenseitigen Provinz, wissen wir nicht). Die Bewohner der Stadt Lissa nahmen die Mitglieder des Vereins liebevoll auf.

A Ostrowo, 3. August. Unlängst reiste ein hiesiger honetter jüdischer Mann mit der Post und kam, da der Hauptwagen besetzt war, mit mehreren Per-

nen, unter denen ein schöner junger Mann, auf den Beiwagen. Beim Eintritt in denselben wurde er mit folgenden Worten von dem jungen Manne empfangen: „Jude, hast Du Knoblauch gegessen?“ Darauf erwiderte der Gefragte nichts, auch die andern ließen den injurierenden unberücksichtigt, bis dieser endlich sagt: „Jude, wenn Du immer solche Gesichter schneidest, so erhältst Du ein Paar Ohrfeigen!“ — Bei der Station angekommen, beklagte er sich beim Postamt über diese Behandlung, und, da alle Passagiere des Beiwagens Zeugen waren, so gab ihm der Postverwalter den Namen und Stand des jungen Mannes an, der hier ganz zurückblieb: „Es war der Pfarrer des Städtchens!“ — Solche Vorfälle bedürfen keines Kommentars und zeigen nur, wie ein Diener der Religion der Liebe einen Israeliten behandelt!

Köln, 30. Juli. Am 27ten d. M. gab hier ein Kirchweihfest Gelegenheit zu einem Volkstumult, der damit endete, daß 4 Compagnien Soldaten, um welche die Wache verstärkt werden mußte, den Volkshäufen auseinander trieben. Der Vorfall ist indess von gar keiner Bedeutung. Es waren nämlich einige Tumultuanten verhaftet und in das Wachtzimmer eingesperrt worden, und es sammelte sich nun eine große Menge Menschen vor dem Gebäude, und ließ dort ihren Unwillen gegen die schwache Wache durch allerhand Uebermuth aus; die Eingesperrten benahmen sich ungeberdig und wollten sich selbst wieder in Freiheit setzen, was ihnen jedoch verwehrt wurde.

Köln, 31. Juli. Gestern Abends kam, von dem „Overstolz“ geschleppt, unter lautem Kanonendonner und freudigem Geuze der am Hafen versammelten Menge das eiserne Seeschiff „Die Hoffnung“ vor unserer Stadt an. Somit wäre nun abermals der Anfang gemacht mit einer direkten Seefahrt von hier aus nach der Ostsee, und Köln wird wieder, wie einst im Mittelalter, wo es seine Flotten auf der Nordsee hatte, beim überseeischen Handel sich mit eigenen Schiffen betheiligen. Die „Hoffnung“ ist eine stattliche Brigg mit 2 Masten, die einen schönen Anblick gewährt. Sachverständige rühmen den trefflichen Bau des Fahrzeuges und die zweckmäßige Einrichtung; es ist in jeder Beziehung seetüchtig befunden worden und macht der Gutenhoffnungsbütte, wo es vom Schiffsbaumeister Seydile erbaut worden ist, alle Ehre. Nachdem es seine Ladung eingenommen, wird es, geführt vom Kapitän Ränge, nach der Ostsee abgehen. Das von der rheinischen Hauptstadt kommende Schiff darf bei unsern Brüdern in Stettin gewiß auf einen freudigen Empfang rechnen. Glück auf! (Köln. Z.)

Koblenz, 31. Juli. S. M. der König und die Königin fuhren heute Morgen gegen 11 Uhr auf dem festlich geschmückten Dampfboote, begrüßt von den zahlreichen Salven der allenthalben hier auf Ehrenbreitstein aufgefahrenen Geschütze, nach Neuwied vorbei, zum Besuche bei des Heren Fürsten von Wied Durchlaucht. Allerhöchstdieselben werden heute Abend wieder nach Stolzensehl zurückkehren. (D. V. A. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 27. Juli. In der heutigen Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde wurde der Antrag gestellt: „Die Gemeinde möge den Vorstand ermächtigen, zur engeren Aneinanderschließung der noch ziemlich vereinzelt stehenden Gemeinden, zunächst des südlichen und westlichen Deutschlands, eine Provinzialsynode zu veranstalten, die ihren Sitz in Stuttgart hätte. Die Gemeinden, mit denen man Rücksprache zu nehmen Gelegenheit gehabt, seien vollkommen damit einverstanden und es sollen darin wichtige Gegenstände allgemeiner Berathung unterstellt werden, die, obgleich das rein religiöse Gebiet nicht berührend, doch wesentlich zu einer Consolidierung und Beförderung der großen Sache, der sie sich gewidmet, beitragen müßten; was besonders bei uns in Schwaben höchst noth thue, wo schon, was im Volkscharakter liege, nicht jene Begeisterung sich kund gebe, die allgemein am Rhein sich unverhohlen darlege und dort der Sache so großen Voranschub leiste.“ Der Redner verlas sofort den Entwurf eines Circulars an die einzuladenden Gemeinden und bezeichnete unter Anderem als Gegenstände der Berathung eine Gemeinde-Verfassung, das Schulwesen, Volksbibliothek, die Bildung einer Centralkasse mit Sitz in Frankfurt zur Unterstützung derjenigen Gemeinden, die nicht die nöthigen Mittel zur Förderung der Sache aufzubringen vermögen, die geeigneten Schritte bei den verschiedenen Regierungen, der neuen Kirche eine würdige Stellung in der Gesellschaft und im Staate zu sichern, Gemeindegeldgerichte u. dgl. m. Die Abhaltung der Provinzialsynode solle etwa in 6 Wochen stattfinden und dazu Ronge, Kerbler und andere bedeutende Männer, so wie Abgeordnete aller süd- und westdeutschen Gemeinden eingeladen werden. Nachdem die anwesenden Gemeindeglieder diesem Antrage ihre vollkommene Bestimmung ertheilt hatten, ward beschlossen, das Weitere dem Vorstand und Ausschuss zur Vollziehung zu übertragen, das Circular an die Gemeinden aber noch in dieser Woche zu versenden. (F. Z.)

Stuttgart, 30. Juli. Heute haben die Stände ein Zweckessen, d. h. sie sind, wie üblich, vor dem Schlusse des Landtags bei den S. M. Ministern zu Tische

geladen. Uebrigens dürfte dieser Schluß des Landtags, der auf den 30. oder 31. d. M. festgesetzt war, sich wohl noch um einige Wochen verzögern, da ein unerwartetes Hinderniß von Seite der Ständeherrn eingetreten ist. Die erste Kammer will nämlich die Eisenbahnfrage nicht berathen, ehe die zweite Kammer zugegeben hat, daß sie kein Finanzgesetz sei, sondern der abgesonderten Genehmigung der hohen Kammer bedürfe. Im erstern Falle hätten nämlich die Ständeherrn nicht das Recht, irgend etwas daran zu mäkeln, sondern das ganze Budget einfach anzunehmen oder zu verwerfen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer aber ward nach einer kurzen Debatte durch Zuzuf beschloffen, der Kammer der Ständeherrn zu erwiedern, daß 1) ohne sich über die Prinzipienfrage auszusprechen zu wollen, die Kammer der Abgeordneten zu Vollziehung des Art. 4 des Eisenbahngesetzes vom 18. April 1843 den Aufwand für die Staatsbahn in der nächsten Etatsperiode, werde derselbe auch durch Aufnahme von Darlehen bestritten, als einen Theil des Hauptfinanzetat's behandeln zu müssen glaube. 2) Was die Unterstützung betreffe, welche den Privat-Eisenbahnen aus Staatsmitteln zufließen solle, so sei die Kammer der Abgeordneten damit einverstanden, daß, da es sich um Aenderung der Art. 7 und 8 des Eisenbahngesetzes von 1843 handle, in dieser Beziehung der Weg der ordentlichen Verabschiedung einzuschlagen sei. (S. M.)

Die Kammer der Ständeherrn hat wieder durch die schon halberreichten Wünsche des Landes einen Strich gemacht, indem sie der Abgeordneten-Kammer die Mittheilung zugehen ließ, daß sie sich nicht veranlaßt fühle, der Bitte um Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe beizutreten. Auch die Kinnens-Industrie hat bei den Ständeherrn keine Vertreter gefunden, denn sie haben sich nicht dazu verstanden, ihre Einstimmung zur Bewilligung einer Summe im Interesse jener Industrie zu geben.

Wiesbaden, 29. Juli. Der Herzog von Nassau ist, vom Bad Ischl zurück, am vorgestrigen Abende in der Residenz Bieberich wieder eingetroffen. Schon früher verbreitete Gerüchte wegen Wiedervermählung des Herzogs mit der jüngern Schwester der verstorbenen Großfürstin bestärkten sich seitdem. — Prinz Karl von Solms-Braunfels, Führer des Texas-Kolonie, ist wieder auf deutschem Boden, nach etwa 14monatlicher Abwesenheit, angelangt. Mitursache der beschleunigten Rückreise des Prinzen sollen dessen Gesundheitsumstände sein, denen das Klima jener Zonen um so weniger zusagte, als mit der Erfüllung der von ihm übernommenen Berufspflichten vielerlei Beschwerden und Verdrießlichkeiten verknüpft waren. Sich von diesen zu erholen und neuerdings zu kräftigen, weil der Prinz zu Wiesbaden, die dortigen Heilquellen zu brauchen.

Oesterreich.

Wien, 30. Juli. Bekanntlich hatte Dr. Wiesner eine Schrift gegen das Buch des russischen Staatsraths Tchengoborsky verfaßt, weshalb er zur Untersuchung gezogen wurde. Schon seit längerer Zeit hörte man nun nichts mehr davon, als plötzlich am 18. Juli Dr. Wiesner eine Vorladung vom politischen Senat des hiesigen Magistrats erhielt, wo er über alle Einzelheiten vernommen wurde.

Pesth, 26. Juli. Es hat sich bereits in mehreren Kreisen unseres katholischen Klerus eine entschiedene Neigung für die baldige und gänzliche Aufhebung des Eölibats kundgegeben, und die Sache wird auch schon im Publikum vielfach besprochen. Es hat zwar noch kein Priester bei uns das Eölibat eigenmächtig gebrochen, es ist auch noch von keinem ein diesfälliger Ausruf oder dergleichen erlassen worden; es gestalten sich aber bei uns die Dinge ganz anders als in Deutschland. Während dort immer erst eine Menge von Flugschriften erscheinen, macht man hier nicht erst viel Redens und Schreibens, sondern die That folgt oft der ersten Anregung, und die Rechtfertigung kommt hinterdrein. Sollte daher die Regierung der Aufhebung des Eölibats in Ungarn nicht abgeneigt sein, so dürften wir hierin von Seiten des katholischen Klerus bald entscheidene Schritte erwarten können. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Die drei Julifesttage sind nun vorüber. Der gestrige, welcher ebenfalls mit Regen begonnen hatte, klärte sich Nachmittags gegen 4 Uhr noch auf, so daß wenigstens der Abend den Umständen nach genossen werden konnte, indes hatten doch fast alle Veranstaltungen durch die unfreundliche Witterung gelitten. Eine unendliche Menschenmenge bewegte sich auf den Straßen, sobald sich die Regenzwolken nur einigermaßen verzogen, um die Volksbelustigungen mit anzusehen. Der interessanteste Punkt waren die elyseischen Felder. Dort wurde auf erhabenen Bühnen die übliche Zahl von Gesetzten aufgeführt, in denen die braven Franzosen stets die Sieger, die Araber, bisweilen Abbel-Kaber selbst, die besiegten waren. Das größte Leidwesen erregte der Anblick der Tanzplätze. Der Regen hatte den Boden aufgeweicht und dieses Vergnügen ganz unmöglich gemacht. Viele Unterhaltung gewährte das Schifferstechen auf der

Seine, wozu sich ein förmlicher Club junger Leute gebildet hatte. Um 7 Uhr strömte alles zu dem großen Concert nach dem Tuileriengarten. Der König, die Königin, die Prinzessin Ubelaide, die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern erschienen auf dem Pavillon de l'Horloge, und als der König seinen Enkel, den Grafen von Paris (jetzt schon ein recht stattlicher Knabe), an der Hand nahm und gegen das Publikum vortrat, brach Alles in ein lautes Lebehoch aus. Als es dunkel ward, begann die Beleuchtung der Seine, die Gondelfahrt mit bunten Lampen und das Feuerwerk. Eine Menge Fahrzeuge mit bunten Lampen zogen den Strom hinab, der auf beiden Seiten glänzend beleuchtet war. Die Brücken Pont-Royal und Pont-Concorde waren besonders schön illuminiert und die großen Kronleuchter in deren Gewölb-Bogen machten einen eigenthümlichen Eindruck. Dieser Theil des Festes war wirklich großartig schön, dagegen hatte das Feuerwerk schon vorher durch die Nässe gelitten und die Windrichtung war wieder so ungünstig, daß dem größten Theile der Zuschauer der prachtvolle maurische Feenpalast und die Raketen-Bouquets hinter Rauch und Dampf verschwanden. Sehr schön waren mehrere Erleuchtungen, besonders glänzend die Gasbeleuchtung des Stadthauses und des Triumphbogens. Das Fest ist übrigens ohne alle Störung vorübergegangen. Als das Feuerwerk abgebrannt war, rollten die königlichen Wagen aus dem Schlosse nach Neuilly, wo der Hof nun die nächste Zeit verweilen wird. — Der heimgekehrte Minister des Innern, Graf Duchatel, hat sein Portefeuille wieder übernommen. — Aus Spanien meiden die dortigen Zeitungen auf fast brotlige Weise, daß die Reise der Königin nach den baskischen Provinzen von den Aerzten als durchaus nothwendig zur Wiederherstellung der Gesundheit Ihrer Maj. angerathen worden sei. Die Minister hatten sich den Aerzten gefügt und die Königin hatte beiden nachgegeben, doch war man nicht ohne alle Besorgniß und man hatte besondere Vorsichtsmaßregeln gegen mögliche Handstreich ergriffen. — Aus Haiti meldet man, daß dort zwischen den beiden Theilen der Insel, dem ehemals spanischen und dem ehemals französischen große Erbitterung herrscht. Der Präsident Pierrot organisiert eine neue Expedition gegen St. Domingo. — Briefe aus Algier melden, daß dort neue Heuschreckenschwärme erschienen waren. Die Araber ergriffen die Thiere auf der Straße und verzehrten sie mit vieler Begierde.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 23. Juli. Den neuesten Berichten aus Smyrna zufolge, war Sr. kais. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland am 11. d. M. auf dem Dampfsschiff „Bessarabia“ dafelbst eingetroffen, und nachdem er die Stadt und die Umgebungen besichtigt, am 13. auf der russischen Kriegscorvette „Merenelaus“ wieder abgereist, um eine Fahrt von mehreren Tagen im Archipel zu übernehmen. (Beob.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 4. August. Gestern als den 3. August fand bei der hiesigen königlichen Universität die Vertheilung der Preise und die Veröffentlichung der neuen für das kommende Jahr gestellten Preisaufgaben statt. Die zum Andenken an ihren erhabenen Stifter S. Maj. Friedrich Wilhelm III. in der Aula Leopoldina veranstaltete Feierlichkeit wurde unter Leitung des akademischen Musiklehrer Herrn Dr. Baumgart durch eine angemessene musikalische Produktion eröffnet und eben so geschlossen. Herr Prof. Dr. Haase sprach in einer lateinischen Rede zuvörderst „von den Verdiensten des hochseligen Königs um Preußen überhaupt und besonders um wissenschaftliche Anstalten und um die Universität Breslau, und behandelte demnächst die Frage: wie die in dem modernen Leben hervortretenden feindlichen Gegensätze in dem griechischen Alterthum zu friedlicher Eintracht verbunden waren;“ worauf er die Namen derjenigen Studirenden proklamirte, denen die Preise auf ihre Bearbeitungen der im vergangenen Jahre gestellt gewesenen Preisaufgaben zuerkannt worden sind: Die Namen der Sieger sind:

- 1) in der katholisch-theologischen Fakultät: Johann Haase, st. th. cath.
- 2) in der evangelisch-theologischen Fakultät:
 - a) Felix Schneider, st. th. ev.
 - b) Georg Ludwig Hahn, cand. th. ev.
- 3) in der juristischen Fakultät: Alois Weiner, st. jur.
- 4) in der medizinischen Fakultät: Ludwig Neugebauer, st. med.
- 5) in der philosophischen Fakultät:
 - a) Carl Koch, st. phil.
 - b) Robert Weiß, st. phil.
 - c) Julius Löptis, st. phil.

wobei zu bemerken, daß ad 4 einen doppelten Preis, nämlich für die im vorhergehenden Jahre gar nicht arbeitete, und für die vorjährige Preisaufgabe erhalten hat.

Belobigend erwähnt wurde der Stud. theol. ex. Richard Schwarz.

**** Breslau, 5. Aug.** Dem sichern Vernehmen nach ist der Herr Professor Dr. Huschke zum Rektor der hiesigen Universität für das Jahr 1845—46 gewählt worden.

Breslau, 3. Aug. Unter dieser Rubrik findet sich in Nr. 178 d. Z. ein Aufsatz, in welchem meines Namens in einer Art und Weise Erwähnung geschieht, welche die unverhohlene Absicht an den Tag legt, mich vor meinen Mitbürgern zu verächtigen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Dem gesunden Urtheil der Stadtverordneten und aller Mitbürger, die mich kennen, könnte ich solchen auf Entstellungen und Unwahrheiten gestützten Angriff vertrauensvoll zu gerechter Würdigung überlassen haben, wenn nicht zu befürchten stände, daß der Artikel, weil er einen Gegenstand von allgemeinem deutschem Interesse berührt, in weiteren Kreisen Verbreitung finden dürfte.

Der Verf. giebt sich im Eingange des Artikels das Ansehen, als wolle er die Leser belehren über die widersprechenden Beschlüsse vom 23. und 28. vor. Mon. Er spricht sogar positiv: „Hier sind sie;“ und doch enthält schon der erste Satz des Berichtes — abgesehen von der höhnennden Art, die Versammlung zu bezeichnen — eine offenbare Entstellung der Wahrheit. Es sei mir also vergönnt, zur Steuer der Wahrheit das Wesentliche des Herganges hier anzuführen: der Unterzeichnete trat sogleich in der erstgenannten Sitzung offen mit aller Entschiedenheit und dem ganzen Gewicht der Gründe gegen den gedachten, dem Anscheine nach schon vorher verabredeten und sogleich zur Abstimmung gestellten, Antrag auf. Wenn er auch mit der Versammlung über das Thatsächliche, und über die durch ganz Deutschland verbreitete Mißstimmung, welche die politische Ausweisung der beiden badenschen Abgeordneten hervorgerufen hatte, einig war, so durfte er doch seine sehr abweichende Ueberzeugung über den Erfolg des beabsichtigten Immediatgesuchs der Versammlung nicht verhehlen. Es waren nicht „wenige dissentirende Stimmen“, die solchen Erwägungen ihren Beifall schenkten; es waren achtbare Männer, die jedenfalls in wesentlicherer Beziehung zu dem Wohl der Stadt stehen, als etwa der Verf. des Artikels. Die Argumente des Unterzeichneten sind noch von Niemand widerlegt, ja sie sind nicht einmal von irgend Jemand ernstlich angegriffen worden. Der Unterzeichnete hob nämlich mit Lebhaftigkeit hervor, daß die Versammlung ihren wohlbegründeten guten Ruf, die Macht ihres Ansehens bloßstelle, wenn sie bei der bekannten Lage der Sache einen Antrag machte, auf den voraussichtlich entweder keine Antwort, oder anstatt derselben eine scharfe Zurechtweisung nur zu erwarten sei. Mit welchem Jubel und Hohngelächter würden die politischen Gegner unserer freisinnigen Städteordnung und Stadtverordneten-Versammlung einen solchen Mißfall begrüßt haben! — Wer es mit dem Vaterlande, mit der, ohnehin nur auf die öffentliche Meinung gestützten, Einigkeit Deutschlands wahrhaft wohlmeine, könne nur wünschen, daß jenes Ereigniß so schnell wie möglich der Vergessenheit anheimfalle. — Dennoch riefen die kümmerlichen wortreichen Reden der Antragsteller eine Majorität für den Antrag hervor, und der Unterzeichnete beugte sich mit parlamentarischer Resignation vor der Mehrheit mit der Brühigung: *dixi et salvavi animam*. Nach einigen Tagen überrostehten den mit ganz andern Dingen übermäßig Beschäftigten eine Einladung zu einer außerordentlichen Versammlung. Hier fand ich denn zu meiner nicht geringen Freude, daß vielleicht meine Worte, vielleicht auch reichlichere Ueberlegung bei Manchem eine andere Ueberzeugung begründet hatten. Ich ergriff nämlich nochmals das Wort, und erlangte eine überraschend große Majorität, nämlich einige sechzig Stimmen gegen einige zwanzig. Noch einige mißlungene und eben nicht parlamentarische Anstrengungen der Minorität will ich aus kollegialischer Freundschaft mit dem Mantel der christlichen Liebe bedecken. — Warum soll ich es verschweigen, daß ich meinen Kollegen aus der Minorität unumwunden meine Befriedigung darüber äußerte, daß die Versammlung durch diese Abstimmung ihr schwer erworbenes Ansehen, ihren Ruhm des besonnenen Fortschrittes und der weisen Vorsicht gerettet habe.

Das sind die wesentlichen Momente der Verhandlung; ich wende mich nun an den Verfasser des Artikels.

Um sogleich ohne Umwege meine Meinung auszusprechen, erkläre ich, daß bei Erwägung aller Umstände der Verf. des Artikels nicht unter die ehrenwerthen Männer unserer Stadtverordneten-Versammlung gehören könne: denn erstens ist es ihm nicht bekannt, daß gerade das Haupt des Vorstandes leider abwesend war; jeder Stadtverordnete weiß aber, wie schwer das Gewicht dieses Hauptes ist; es fehlte also zu den sämtlichen Herren des Vorstandes eben das Haupt. Sodann mußte der Verf. des Artikels, wenn er Stadtverordneter wäre, doch mindestens so viel wissen, daß der Beschluß der Majorität eben der Beschluß der Stadtverordneten ist; wenn der Verf. aber das wußte,

wie konnte er dann schreiben: „Erstens kann nicht von den Stadtverordneten überhaupt die Rede sein, sondern nur von einzelnen Mitgliefern.“ Wäre der Verf. gegenwärtig gewesen, und hätte er nicht aus trüber Quelle seinen Bericht geschöpft, dann konnte er die Herren Wolter u. unmöglich zu den Hauptrednern zählen. Zur Rechtfertigung dieses achtbaren Mitgliedes gegen den unwürdigen Angriff möge es genügen anzuführen, daß Herr Wolter ganz kurz bemerkte: die Abfassung der Immediat-Vorstellung sei nicht ehrerbietig; es stehe der Versammlung überhaupt nicht zu, die Bestrafung der höchsten Staatsbeamten Allerhöchsten Orts in Antrag zu bringen; der Beschluß der vorigen Sitzung habe bei der Bürgerschaft wenig Anklang gefunden; er werde keinen Erfolg haben, weil ihm der Magistrat nicht beigetreten sei. Deshalb erkläre er sich jetzt nach gewonnener bessern Einsicht auch gegen die Immediat-Vorstellung. Was mich betrifft, so bin ich bisher so glücklich gewesen, meine Meinung von heute auch noch für Morgen gültig gefunden zu haben; aber die Herren, welche jetzt ihren Zorn gegen mehre Mitglieder der Versammlung nicht zurückhalten können, will ich an eine Geschichte von wegen des Verkaufes eines gewissen Stadtgutes höflichst erinnern haben. — Der Hauptgrund endlich, daß der Verfasser nicht zu den ehrenwerthen Stadtverordneten gehören könne, liegt in dem trivialen gewissenlosen Spiel mit Wahrheit und Ehre. Im Anfange des Artikels sagt er: „Hier sind sie“ (nämlich „der Beschluß und Contrebeschluß“). Einige Zeilen weiter spricht er von einem bloßen Gerücht: „soll diese Sache abermals zur Sprache gekommen sein.“ Bald darauf heißt es: „dem Vernehmen nach sind die Hauptredner gegen die Immediatengabe vorzüglich folgende gewesen: Hr. Wolter, Hr. Regenbrecht, Hr. Ludwig, Hr. Böhm.“ Was der Verf. mit dieser Zusammenstellung sagen will, kann wenigstens keinem Stadtverordneten schwer zu errathen sein. — Aber der Verf. wird noch fecker, und überhebt uns jeder Auslegung; es ist in der That ein Glück für manchen Menschen keinen Charakter zu haben; denn hätte er einen, so müßte er sehr böse sein. Der Verf. schreibt: „Erstens kann nicht von den Stadtverordneten überhaupt die Rede sein, sondern nur von einzelnen Mitgliedern, wie von Hrn. Regenbrecht, der vielleicht fürchtete, daß er, wenn er dafür stimmte, der Sache des Christkatholicismus Schaden und sie der Verdächtigung des Communismus aussetze.“ Der geneigte Leser entschuldige, daß ich hier abbreche. Es ist ganz unmöglich, daß ein Breslauer Stadtverordneter der Verfasser jenes Aufsatzes sei. Ich trenne mich vom Verf. mit der Berufung, daß mein Name in der Stadtverordneten-Versammlung einen guten Klang hat, und daß ich die vielen Beweise des Vertrauens und der Achtung weder der Verwandtschaft, noch der Schwägerschaft, noch dem persönlichen Umgange, ja nicht einmal der Freimaurerei verdanke. Was aber den Christkatholicismus betrifft, so bedarf er der Vertheidigung gegen den Vorwurf des Communismus nicht, aus dem einfachen Grunde, weil noch Niemand, der da weiß, was Communismus bedeutet, ihn dessen beschuldigt hätte; vielmehr erfreut sich der Christkatholicismus bei dem gesunden, durch alle von außen kommenden Anfechtungen und Verleumdungen nicht getrüben Sinn der Stadtverordneten ihrer ganz besonderen Gunst, die mit so zarten Rücksichten gewährt wurde, daß das Wie mit noch größerer Dankbarkeit anzuerkennen ist, als das Was.

Dr. Regenbrecht, Prof. an d. kgl. Univers. und Stadtverordneter.

Breslau, 4. August. Der gestrige Tag gehört zu den wichtigsten in der Geschichte der hiesigen Christkatholischen Gemeinde. Herr Pfarrer Dr. Theiner, der Hochverehrte, der Langerschnte, trat an demselben das erste Mal in seinen neuen selbstorganisirten Wirkungskreis. Von dem Vorstandsmitgliede Prof. Dr. Regenbrecht bei Eröffnung des Gottesdienstes der Gemeinde vorgestellt als der Mann, der sich durch seine wissenschaftliche Gelehrsamkeit einen europäischen Ruf erworben, auf welchen seit dem ersten Anfange der kirchlichen Bewegung aller Augen gerichtet gewesen, und der endlich sich entschlossen hat, im Schooße der hiesigen Gemeinde der ferneren Entwicklung der Reform seine Kräfte zu widmen, wurde derselbe auf desfallsige Anfrage durch Aclamation — dem bisher üblichen Wahlmodus — zum Seelsorger der Gemeinde ernannt. Hierauf hielt Hr. Dr. Theiner den Gottesdienst in der bisher gewohnten Weise ab. Die Predigt anlangend, so verbreitete sich dieselbe über die wahre Bedeutung Christi und äußerte durch die Tiefe der darin niedergelegten Gedanken einen unerkennbaren Eindruck auf die andächtig versammelte Menge. Die Liturgie war ihrer Disposition nach die seit her eingeführte; die einzelnen Gebete dagegen entnahm Herr Dr. Theiner aus seiner für die Berliner Gemeinde ausgearbeiteten Messfeier, und es kann nicht unbemerkt bleiben, daß dieselben sowohl wegen ihres inneren Gehaltes, als auch wegen der glücklich gewählten Uebergänge allgemeinen Anklang fanden. Die allseitige Erbauung wurde noch erhöht durch die Feier des heiligen Abendmahls, welches Herr Dr. Theiner

unter Aufsicht des Herrn Predigers Hofferichter der zahlreich sich daran theilnehmenden Gemeinde richtete und dann selbst nahm. — So ist nunmehr dieser hochgefeierte Mann für die Sache, die ihm früher nur durch Schrift zu fördern vergönnt war, auch in äußere Thätigkeit getreten, ein Schritt, an welchen wir die freudigsten Hoffnungen für das fernere Gedeihen der Reform zu knüpfen wohl befugt sind.

Schließlich muß mit Bedauern wiederholt bemerkt werden, daß die Gemeinde immer noch auf die kaum für den dritten Theil derselben den nöthigen Raum gewährenden Armenhauskirche beschränkt ist, wodurch sowohl die allgemeine Theilnahme am Gottesdienste gehindert, wie auch in Folge des nothwendig eintretenden Gedränges die Andacht während desselben gestört wird. Sch.

† Breslau, 3. August. Vorgestern Mittag fand sich in Begleitung einer Frau ein Bäckergehilfe in der Wohnung einer Bäckerfrau auf der Neuschenstraße ein und machte derselben Anträge, eine Wirtschaft unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen oder zu pachten, forderte aber auch auf der Stelle eine kleine Summe für seine diesfällige Bemühung. Die Letztere hatte zwar nicht Lust, das ihr angetragene Geschäft einzugehen, bevor ihr abwesender Mann Kenntniß von den näheren Umständen erlangt habe, ließ sich aber bereit finden, Branntwein für Rechnung des Antragstellers herbeizuholen, zu welchem Zwecke sie sich aus ihrer Wohnung entfernte, und diesen mit seiner Begleiterin allein darin zurückließ, nachdem sie übrigens einen Schrank abgeschlossen und den Schlüssel in der Stube selbst verborgen hatte. Als sie hierauf nach einer kleinen Weile zurückkehrte, wurde sie auf der Stelle gewahrt, daß der gedachte Schrank in der Zwischenzeit geöffnet und außer geldwerthen Papieren in Höhe von einigen hundert Thalern auch eine kleine Summe Geld aus demselben entwendet worden sei. Sie beschuldigte mithin sofort die Zurückgebliebenen der That, in Folge dessen der mehr gedachte Geselle sich davon schlich und flüchtig wurde. Doch glückte es den zu seiner Verfolgung aufgerufenen Personen ihn einzuholen und an Ort und Stelle zurückzubringen, woselbst er später einem Polizeibeamten überliefert wurde, der ihn mit seiner Genossin zur Haft beförderte, nachdem das gestohlene Gut bis auf das Geld wieder herbeigeschafft worden war.

Am 1. d. M. begab sich der 11 Jahre alte Sohn des Fabrikarbeiters Brunck, von zwei anderen Knaben begleitet, in die Nähe der Uebersähere am Salzmagazin, entkleidete sich und stieg, um sich zu baden, in den dortigen Arm der Oder. Da der Strom dort indeß sehr tief ist, so versank derselbe auf der Stelle, ohne daß es den Bemühungen des Schiffers Dieze und Fischergehülfen lange gelang, den Verunglückten in der Tiefe des Wassers wieder aufzufinden.

Am 31. Juli Nachmittags wurden auf der Gemeindegasse zu Döwiz nahe an der Oder verschiedene männliche Kleidungsstücke aufgefunden, welche vermuthen ließen, daß sich Jemand derselben entlediget, um in dem Strome zu baden, dabei aber seinen Tod gefunden habe. Nach vorgeschickten Nachforschungen gehören diese Kleidungsstücke einem Posamentirgesellen, Namens Berckunig, der hier in Arbeit gestanden und sich der Erholung wegen nach Döwiz begeben hat, ohne daß er von dort bisher wieder zurückgekehrt ist.

Am 2. d. M. früh wurde in dem Hofraume eines Gasthofes auf der Rosenthaler Straße ein Mann auf einem Strohsack liegend gefunden, in Betreff dessen sich später ermittelte, daß er sich schon seit längerer Zeit in Folge lieberlicher Neigungen quartierlos befunden, an dem gedachten Orte, um daselbst zu nächtigen, eingeschlichen und während der Nacht seinen Tod in Folge von Brustwassersucht, an der er gelitten, gefunden habe.

† Breslau, 4. August. Am gestrigen Tage stürzte sich ein hiesiger Einwohner in der Gegend des Doctors-Dammes bei Morgenau in den Dhlaufluß, um sich das Leben zu nehmen, wurde aber von zwei Herren noch lebend heraus gezogen und demnächst in das Kloster der barmherzigen Brüder gebracht. Häuslicher Unfrieden und Nahrungsorgen scheinen die Veranlassung zu dem veruchten Selbstmorde gewesen zu sein. — An demselben Tage gerieth am Ausladeplatz am Ziegelthor ein mit 117 Tonnen Kalk beladenes Schiff in Brand. Da sich das Feuer sehr schnell der ganzen oberen Schicht Tonnen mittheilte, konnte das Schiff nicht anders gerettet werden, als daß man den Boden durchschlug und auf diese Art das Schiff versenkte. Jedenfalls war der am 3. d. M. Morgens um 3 Uhr fallende außerordentliche starke Regen durch das Verdrücken des Schiffes durchgedrungen, und hatte sich hierdurch der Kalk entzündet.

Der „wegen unbefugter Spendung von Sacramenten“ zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilte Pfarrer Thiel hat nicht appellirt und wird es demnach auf Vollstreckung des Straferekenntnisses ankommen lassen. (Augsb. Postztg.)

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Coryanthe.“ Große Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von C. M. v. Weber. (Coryanthe, Mad. Koefer.)

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Mathilde mit Herrn Leopold Schumann, Kammergerichts-Assessor bei der General-Commission zu Breslau, beehren wir uns hierdurch anzukündigen.

Jacobsdorf, den 31. Juli 1845. Amtsrath Bendemann und Frau. Als Verlobte empfehlen sich hierdurch, statt jeder besondern Meldung: Mathilde Bendemann. Leopold Schumann, Kammergerichts-Assessor.

Bei meinem Abgange nach Berlin empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten bestens. Breslau, den 4. August 1845. L. Gerbard.

Im Weiß'schen Lokale

(Gartenstraße Nr. 16) heute, Mittwoch den 6. August: Großes Konzert der Feiernmännl. Musik-Gesellschaft. Anfang 5 1/2 Uhr. Entree à Person 2 1/2 Sgr.

In Liebich's Garten

Mittwoch den 6. August: Großes Instrumental-Konzert unter Leitung des Herrn Adolph Köttlich. Anfang 5 1/2 Uhr. Entree für Herren 2 1/2 Sgr., Damen die Hälfte.

Fürstens Garten

Mittwoch und Donnerstag wie gewöhnlich Garten-Concert.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe: 1. Fräulein v. Schulz, 2. Herr Dr. phil. Martini, 3. Bäckergehilfen Schmidt, können zurückgefordert werden. Breslau, den 5. August 1845. Stadt-Post-Expedition.

Die deutsche, französische und englische Lese-Bibliothek

von F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestraße Nr. 13, Schuhbrückenecke, ist als die vollständigste und reichhaltigste allgemein anerkannt. Alle ausgearbeiteten Erscheinungen der Gegenwart sind mehrfach vorhanden. — Täglich können Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen beitreten.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, ist soeben erschienen:

Das Licht.

Festsetzung bei dem zu Ehren des Herrn Pastor Uhlich veranstalteten Festmahle am 30. Juli 1845. Gedichtet von Wilhelm Köhler, für Gesang mit Pianoforte von Ernst Richter. Preis 5 Sgr.

In demselben Verlage erscheint in einigen Tagen:

Was thut's.

Gedicht aus Königsberg. Für Gesang mit Pianoforte von Ernst Richter. Preis 5 Sgr. Von beiden Liedern erscheinen in 3-4 Wochen wohlfeilere Volks-Ausgaben.

Güter-Verkauf.

Ein Rittergut in Oberschlesien aus 3 Vorwerken bestehend, enthält circa 3000 Morgen Forsten, theils gut bestanden, 1450 M. Ackerland, 300 M. Wiesen, 250 M. Teiche und Furung, bedeutende Eisenerzgruben, die wegen ihrer Lage sehr rentirend sind und mindestens jährlich einen Ertrag von 3000 Rthl. gewähren, ein Hochofen, 3 Frischfeuer, 1 Brettmühle und Schleifwerk, alle an reichhaltigem Wasser gelegen, eine Brennerei mit Dampfapparat, das lebende und todt Inventarium im vorzüglichsten Zustande, Silberzinsen 200 Rthl., königliche Steuern 6 Rthl. monatlich, ein schönes logeables Wohnhaus mit Souterrain, wie die andern Wirtschaftsgelände alles im guten messigen Zustande, für den Preis von 150,000 Rthl. bei 50,000 Rthl. Einzahlung; auch werden Landgüter jeder Größe in Ober- und Niederschlesien, wie im Großherzogthum Posen im Preise von 30,000 bis 500,000 Rthl. zum Verkauf nachgewiesen. Das Nähere hierüber ertheilt der Kaufmann Moritz Eisner, in Guttentag in Oberschlesien

Gelübte Weisnäherrinnen finden dauernde Beschäftigung. Näheres Weidenstr. Nr. 25 (Stadt Paris), beim Haushälter.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in Leipzig durch Hrn. C. F. Frischke wie durch jede solide Buchhandlung zu beziehen

Elegie

am Grabmale des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. in drei Gesängen. Ein Vermächtniß dem deutschen Volke von Carl W. Musch. Preis 10 Sgr.

Die Produktion des Alkohols aus Kartoffeln und Getreide

vermittelt zwei einfacher natürlicher Gährungen vorzugsweise aus ihren Faktoren, ohne alle Anwendung von Bier-, Pils- oder Pfund-Besen, des Natrons und sonst gebräuchlicher Ingredienzen, erfunden und nach mehrjähriger Praxis treu dargestellt von Carl u. Bernhard Gebrüder Musch Preis 5 Thlr.

Juristische Haus-Lexikon

für alle Dirigenen, welche sich mit den juristischen Ausdrücken und ihren Bedeutungen näher vertraut machen wollen, unter Hinweisung auf die betreffenden Gesetzkstellen.

Nebst einem Anhang, enthaltend: 1) Eine kurze Anweisung, wie man das bei Gerichten und anderen Behörden gebräuchliche Journal oder den Tageszettel entbehrlich machen kann, und 2) eine Darstellung sämtlicher Militär-, Verwaltungs- und Justiz-Behörden im preuß. Staate und anderer Ressort-Verhältnisse. Von C. F. W. Bartsch. Vollständig in einem Bande oder in 8 vierwöchentlichen Lieferungen zu 4-5 Bogen. Preis jeder Lieferung 5 Sgr. Wollstein, im Juli 1845. A. Alexander.

Ein in den dreißiger Jahren verheiratheter, tüchtiger praktischer Oekonom, der die Brennerei und das Stärkemachen aus dem Grunde versteht und die besten Zeugnisse seiner Braubarkeit aufzuweisen hat, wünscht recht baldigst placirt zu werden. Näheres bei C. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine vor Kurzem erst etablirte Buchdruckerei, ganz in der Nähe Leipzigs befindlich, wozu der Verlag eines Wochenblatts verbunden, und die sich für einen Mann mit etwas Betriebskapital sehr vortheilhaft eignen würde, ist besonderer Verhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Der Kaufpreis ist 1600 Rthl. Näheres auf portofreie Briefe an den Buchdruckereibesitzer S. Paul in Zaucha bei Leipzig.

Eine Besizung

von 2 Morgen 63 Ruthen, mit geräumigem Wohnhaus und hübschem Garten, 400 Schritt von der Stadt Brieg freundlich gelegen, welche allen billigen Anforderungen entspricht, ist zu verkaufen. Auskunft ertheilt Herr Lieutenant Schröter in Brieg.

Bekanntmachung

Die dem Hospital zu elftausend Jungfrauen gehörige Ländereien sollen vom 1. Oktober dieses Jahres ab nach vorgängiger Licitation in 2 Parzellen anderweitig verpachtet werden.

Dieselben bestehen: 1) in dem Hospital-Morgen mit dem Plage vor dem Hospitalgebäude und einer Wohnung, und 2) in dem sogenannten Ziegel-Galgen und Häfsele-Morgen an der Chaussee nach Hünern, nebst der Häfsele- und Elbing-Wiese und der Jagd auf diesen Grundstücken. Zur Licitation steht ein Termin am 17ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienerschaft einzusehen und wegen Besichtigung der Pachtstücke hat man sich an den Hospital-Schaffner zu wenden. Breslau, den 30. Juli 1845. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung

Zur Verbindung der Mauer- und Zimmerarbeiten für den Bau eines Mehlmagazins auf dem Hofe der Vordermühle hieselbst, so wie zur Lieferung der dazu erforderlichen Holzmaterialien an mindestforbernde kautionsfähige Unternehmer ist ein Termin auf Donnerstag den 7. d. M. Nachmittags 5 Uhr im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen sind in unserer Dienerschaft ausgelegt. Breslau, den 3. August 1845. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Ferdinand Hirt, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur. Breslau, Ratibor, am Naschmarkt Nr. 47. am grossen Ring Nr. 5.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei C. A. Stock ist zu finden:

Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preussischen Armee für das Jahr 1845. Nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität, Stabs- und Subalternen-Offiziere. Geh. Preis 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr.

Bei Emil Wänsch in Magdeburg erschien und ist vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei C. A. Stock:

Das Stadt-Bürgerrecht. Eine systematisch geordnete Sammlung die Gewinnung und den Verlust des Staatsbürgerrechts betreffender Verordnungen. Ein Handbuch für Magistrate und Stadtverordnete herausgegeben von W. G. v. d. Seyde, Königl. Hofrath. Preis geheftet 15 Sgr.

In der von Bogelschen Verlagshandlung in Landsbut sind erschienen und zu finden in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei C. A. Stock:

Alte und neue Studenten-Lieder mit Bildern und Singweisen herausgegeben von Franz Poggi. Geheftet. 7 1/2 Sgr.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei C. A. Stock vorrätzig:

Lateinisches Lesebuch für Anfänger mit dem dazu gehörigen Wörterbuche. Von Dr. Raphael Kühner. gr. 8. 1845. 1/2 Thlr.

Die vorliegende Sammlung lateinischer Lesestücke hat der Herr Dr. Kühner auf den Wunsch mehrerer Schulmänner veranstaltet und sie zunächst für solche Lehranstalten bestimmt, auf welchen seine lateinische Vorkurse eingeführt ist und der Unterricht der lateinischen Sprache mit der Lectüre leichter Lesestücke abgeschlossen wird. — Von den griechischen und lateinischen Grammatiken des verdienstvollen Herrn Dr. Kühner sind alle Cursus in den neuesten Auflagen stets durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Table with 2 columns: Title and Price. Includes 'Lateinische Vorkurse' (10 Gr.), 'Elementargrammatik der lateinischen Sprache' (21), 'Schulgrammatik der lateinischen Sprache' (4), 'Elementargrammatik der griechischen Sprache' (21), 'Schulgrammatik der griechischen Sprache' (10), 'Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache' (4).

Bei C. F. Winter, akademische Verlagshandlung in Heidelberg ist so eben erschienen, vorrätzig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei C. A. Stock:

Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, herausgegeben von Dr. Karl Heinrich Rau, Geh. Hofrath und Professor in Heidelberg, und Dr. Georg Hanßen, Professor in Leipzig. Neue Folge. Dritten Bandes erstes Heft. 8. geh. Der Band von 3 Heften 2 1/2 Rthl.

Inhalt: Schmeer, Dismembrationsfrage mit Benützung der amtlichen Quellen des königl. preuß. Ministerii des Innern. Weinlig, einige Bemerkungen über den möglichen Nutzen der Industrie-Ausstellungen. v. Reden, das Kaiserreich Ausland, recensirt von Dr. W. Rosegarten. Wappaus, die Republiken von Südamerika, recensirt von Hanßen. Bergsöe, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des dänischen Staates. Hanßen, zur Bevölkerungskunde des Königreichs Sardinien.

Bei Eduard Trewendt, Buch- und Kunsthandlung in Breslau, Albrechts-Strasse Nr. 39, der königl. Bank gegenüber, ist erschienen:

Beleuchtung des Hirtenbriefes des Herrn Fürstbischofs von Breslau Melchior Freiherrn von Diepenbrock. Von C. A. J.

Auktion. Den geehrten Freunden des löblichen Militär- und Maschinenbau-Vereins zur Nachricht, daß das bewußte Gartenier-Vergnügen in der goldnen Sonne Donnerstag den 7. August Nachmittags 3 Uhr seinen Anfang nimmt; wozu ergebenst einladen: der Altgeselle Jacksch, der Handwerkschreiber Garbsch.

